

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 11. Juni 2014
Direktion: Erziehungsdirektion
Geschäftsnummer: 652549
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Beitrag 2014 an die Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik Zürich (HfH) für Berner Studierende. Objektkredit

1 Zusammenfassung

Mit der Genehmigung der Vereinbarung zwischen dem Kanton Bern und der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik Zürich (HfH) vom 22. September 2003 bzw. 3. November 2003 mit Grossratsbeschluss vom 21. April 2004 (BSG 439.34) verpflichtete sich der Kanton Bern zu Beitragszahlungen für bernische Studierende an der HfH. Der gemäss Vereinbarung im Jahr 2014 maximal an die HfH zu entrichtende Beitrag des Kantons Bern beträgt CHF 459'658.--.

2 Rechtsgrundlagen

- Art. 47, 48 Abs. 2 und 50 Abs. 2 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0);
- Art. 139, 146 und 148 der Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1);
- Grossratsbeschluss vom 21. April 2004 betreffend den Abschluss der Vereinbarung zwischen dem Kanton Bern und der Interkantonalen Hochschule Zürich (HfH) (BSG 439.34).

3 Beschreibung des Geschäfts

Die Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik Zürich (HfH) führt Studiengänge und Ausbildungen (Schulische Heilpädagogik mit den Schwerpunkten Pädagogik für Schwerhörige und Gehörlose, Pädagogik für Sehbehinderte und Blinde, Früherziehung; Gebärdensprachdolmetschen; Logopädie für Kindergärtnerinnen und Kindergärtner; Psychomotorik-Therapie), welche der Kanton Bern aufgrund des geringen Eigenbedarfs vorderhand nicht selber anbietet. Da die HfH als Konkordatsschule der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung vom 12. Juni 2003 (FHV)¹ nie beitrat, stimmte der Grosse Rat des Kantons Bern mit Beschluss vom 21. April 2004 einer Vereinbarung zwischen dem Kanton Bern und der HfH zu. Gemäss dieser Vereinbarung stellt die HfH dem Kanton Bern jährlich eine bestimmte Anzahl Studienplätze für Studierende mit stipendienrechtlichem Wohnsitz im Kanton Bern zur Verfügung. Die Vereinbarung wurde seit deren Abschluss dreimal überarbeitet, wobei jeweils insbesondere die Anzahl der Studienplätze und deren Verteilung auf die einzelnen Studiengänge gemäss dem aktuellen Bedarf im Kanton Bern angepasst wurden. Die letzte Änderung wurde mit

¹ BSG 439.21.

Grossratsbeschluss vom 20. März 2014 (Geschäfts-Nr. 2013.1117) einstimmig gutgeheissen und wird – unter Vorbehalt eines nicht zu erwartenden Referendums – per 1. August 2014 ihre Wirkung entfalten. Mit besagtem Beschluss reduzieren sich die Anzahl der verfügbaren Studienplätze von 22 auf 20 und der bei vollständiger Belegung der Studienplätze vom Kanton Bern aufzubringende Beitrag von CHF 466'200.-- auf CHF 450'500.--. Für die Festlegung der Höhe des Beitrags für das Jahr 2014 bedeutet dies, dass für das Frühlingsemester 2014 das bisherige Kostendach zu berücksichtigen ist (7/12), während für das Herbstsemester 2014/2015 bereits das Kostendach gemäss der per 1. August 2014 geltenden Fassung der Vereinbarung massgebend ist (5/12). Daraus resultiert für das Jahr 2014 ein Objektkredit in der Höhe von CHF 459'658.--. Der Kredit ist im Voranschlag 2014 enthalten.

Die Beiträge an die HfH für die vergangenen Jahre und das Jahr 2014 stellen sich wie folgt dar:

| Beitrag 2012 | Beitrag 2013 | Beitrag 2014 |
|----------------|----------------|---------------------|
| CHF 384'550.-- | CHF 378'200.-- | max. CHF 459'658.-- |

Die Beiträge an die HfH wurden in den vergangenen Jahren jeweils mit den Beiträgen gemäss FHV an andere ausserkantonale pädagogische Hochschulen in einem einzigen Objektkredit zusammengefasst. Aufgrund der ähnlichen Natur der Beiträge und der so ermöglichten Vereinfachung der administrativen Abläufe erschien dieser Weg grundsätzlich sinnvoll. Eine nähere Überprüfung dieses Vorgehens hat jedoch ergeben, dass die Beiträge an die HfH aufgrund der unterschiedlichen Rechtsgrundlagen Gegenstand eines separaten Ausgabenbeschlusses sein sollten. Mit dem vorliegenden Ausgabenbeschluss wird diesem Erfordernis für das Jahr 2014 entsprochen.

4 Antrag

Die Erziehungsdirektion beantragt dem Regierungsrat, dem Objektkredit für den Beitrag an die HfH im Jahr 2014 in Höhe von CHF 459'658.-- zuzustimmen.